

Austritt aus der Pensionskasse Schaffhausen PKSH



MELDEFORMULAR FÜR DIE ÜBERWEISUNG DER FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG BEI AUSTRITT

Name des Arbeitgebers:

Versicherten Nr.

AHV-Nr.

Name & Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse / Nr.

PLZ & Wohnort:

Austrittsdatum:

Ist das Aktiv-Mitglied voll arbeitsfähig? Ja Nein

Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers

(Übertragung ist bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung gesetzlich vorgeschrieben)

Name & Ort des neuen Arbeitgebers:

Name der neuen Vorsorgeeinrichtung:

Strasse, PLZ & Ort:

Zahlstelle der neuen Vorsorgeeinrichtung
(Sofern vorhanden, bitte einen Einzahlungsschein beilegen)

IBAN-Nr.

Postkonto

Name & Adresse der Bank

Falls die Freizügigkeitsleistung an keine neue Vorsorgeeinrichtung übertragen werden kann (Erhaltung des Vorsorgeschutzes) und bei einer Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung, bitte auch die nächste Seite ausfüllen.

ZUR SEITE 2

Erhaltung des Vorsorgeschatzes durch Erstellung eines Freizügigkeitskontos

Zahlstelle für die Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

(Sofern vorhanden, bitte einen Einzahlungsschein beilegen)

IBAN-Nr.

Postkonto

Name & Adresse der Bank

Barauszahlung: Die Freizügigkeitsleistung ist wie nachfolgend bezeichnet bar auszuzahlen

Das Mitglied verlässt den Wirtschafttraum Schweiz endgültig.

Hinweis:

Der obligatorische Anteil der Freizügigkeitsleistung (BVG-Altersguthaben) darf nicht bar ausbezahlt werden, wenn das Mitglied in einem EU- oder EFTA-Land weiter pflichtversichert ist.

Das Mitglied nimmt eine selbständige Erwerbstätigkeit auf und untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr. Die gesamte Freizügigkeitsleistung ist bar auszuzahlen.

Die Freizügigkeitsleistung des Mitglieds beträgt weniger als ein Jahresbeitrag. Die gesamte Freizügigkeitsleistung ist bar auszuzahlen.

Bitte füllen Sie zusätzlich das Formular «Antrag auf Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung» aus. Dieses Formular finden Sie auf unserer Website WWW.PKSH.CH. Auf Wunsch können wir Ihnen dieses auch per Post zustellen.

Hinweis:

Austretende Mitglieder, welche **arbeitslos** sind, können ihre berufliche Vorsorge **freiwillig weiterführen**. Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach 8036 Zürich, oder unter **www.chaeis.ch**.

Die Kosten der freiwilligen Weiterversicherung gehen vollständig zulasten der versicherten Person.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

DRUCKEN

RESET